

---

**15444/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 18.11.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



**Alois Stöger**  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0261-I/A/15/2013

Wien, am 18. November 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15956/J der Abgeordneten Dr. Erwin Rasinger, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Frage 1:**

Das Bundesministerium für Gesundheit beauftragte die Evaluierung der Ausbildungsbereiche und der Berufsbilder der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (2009 - 2012). Die Ergebnisse der Evaluierung der Ausbildungsbereiche (Kontext- und Bedarfsanalyse - Band I sowie Gesamtbericht - Band II) stehen auf der Homepage der GÖG/ÖBIG zum Download zur Verfügung.

Der daraus resultierende und darauf aufbauende Auftrag lautet: Konkretisierung der auf Basis der Evaluierungsergebnisse skizzierten Reformansätze für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, ausgehend von der Pflegehilfe bis zur international bereits verankerten Rolle tertiär ausgebildeter Pflegepersonen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Der gegenständliche Erstentwurf ist ein Diskussionspapier, in dem die betreffenden Arbeitsgruppen der Gesundheits- und Krankenpflege die aktuellen Tätigkeiten innerhalb der entsprechenden Tätigkeitsbereiche sowie mögliche Erweiterungen skizziert haben.

Zum derzeitigen Projektstand kann noch keine Antwort über das mögliche Aufgaben- und Kompetenzspektrum gegeben werden. Die im Erstentwurf vorgelegten Ergebnisse werden derzeit mit der bzw. durch die Fachärzteschaft reflektiert und geprüft. Erst nach einem breiten Diskussions- bzw. Meinungsbildungsprozess kann über weitere Schritte für eine konkrete Weiterentwicklung der Berufsbilder der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe entschieden werden.

**Frage 2:**

Die ÖBIG-Studie umfasst nur die fachlichen Dimensionen der Fragestellungen. Bezüglich haftungsrechtlicher Fragen wird auf die zivil- und strafrechtlichen Regelungen zu verweisen sein, sobald konkrete Schritte für eine Weiterentwicklung vorliegen (ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 1).

**Frage 3:**

Der Auftrag lautet, die am 26. September 2011 vorgestellten und in den publizierten Berichten zur Evaluierung der Ausbildungsbereiche der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe skizzierten Reformansätze einschließlich Implementierungsempfehlungen systematisch, bedarfsorientiert und evidenzbasiert zu konkretisieren.

**Frage 4:**

Der Auftrag wird - unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit des Auftragnehmers - fachlich von der für allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe zuständigen Abteilung in meinem Ressort begleitet.

**Frage 5:**

Der vom Bundesministerium für Gesundheit gegenüber der GÖG formulierte Auftrag hat auf der Grundlage des GÖG-Gesetzes zu gewährleisten, dass in einem geführten Dialog alle Akteurinnen und Akteure zu Wort kommen und dass die Bearbeitung von Aufträgen dem Prinzip der wissenschaftlichen Unabhängigkeit folgt.

**Frage 6:**

2012 – rund € 30.000,--

2013 – rund € 74.000,--

2014 – rund € 88.000,--